QualV: § 23 Fachgebundene Fachhochschulreife – im Freistaat Bayern innerhalb des Hochschulbereichs erworben

§ 23 Fachgebundene Fachhochschulreife – im Freistaat Bayern innerhalb des Hochschulbereichs erworben

Die fachgebundene Fachhochschulreife wird außerdem nachgewiesen durch ein im Freistaat Bayern erworbenes Zeugnis der Hochschule für Politik München über die bestandene Abschlussprüfung gemäß §§ 5 ff der Prüfungsordnung der Hochschule für Politik vom 18. September 1981 (KMBl II S. 661) in der jeweils geltenden Fassung, jedoch nur für die Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit und eng verwandte Studiengänge.